

Betriebsrat BG Unfallklinik Tübingen
Schnarrenbergstr. 95
72076 Tübingen

An den Gesundheitsausschuss im Bundestag
Drucksache 19/17544

Stellungnahme zu PPR 2.0

Tübingen, 04.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie dringend und fordern Sie auf, sich für die gesetzliche Personalbemessung in der Pflege – konkret für die PPR 2.0 einzusetzen.

Nach wie vor kommt es in den Kliniken zu zunehmend unerträglichen Belastungssituationen in der Pflege – egal ob in der Stationären Pflege oder im Funktionspflegedienst. Daran hat sich auch nach Einführung der PpUGV.

Wir verzeichnen weiterhin eine steigende Anzahl von Gefährdungsanzeigen, die darauf beruhen, dass die Anzahl der Patienten –trotz Einhaltung der PpUGV - nicht bedarfsgerecht und qualitätskonform versorgt werden können. Die Ursache liegt darin, dass der Schweregrad der Erkrankungen der zu versorgenden Patienten deutlich gestiegen ist.

Für die Mitarbeitenden stellt dies eine immer größere Belastung auf physischer und psychischer Ebene dar, was die entsprechenden Befragungen und Gefährdungsbeurteilungen bestätigen.

In der Folge steigen die Ausfallzeiten in der Pflege und die Fluktuation – was zu zusätzlichen Belastungen führt und das Berufsbild der Pflege nicht attraktiver macht. Ausscheidende Mitarbeiter*innen zeitnah zu ersetzen wird immer schwieriger.

Wir brauchen eine realistische, an den Bedarfen orientierende Personalbedarfsberechnung, die den Anforderungen an eine gesicherte und adäquate Patientenversorgung bei steigendem Patientenalter gerecht wird und nicht gesundheitsgefährdend für Patienten und Pflegenden ist. Dies bildet nach unserer Kenntnis derzeit die PPR 2.0 am besten ab.

Mit freundlichen Grüßen
Der Betriebsrat der BG Unfallklinik Tübingen